

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Onlinekanäle nutzen und Geld verdienen - Gewerbebeanmeldung notwendig?

Autor	Beitrag
Sylke Jupe 01.09.2015 09:24	<p>Hallo,</p> <p>an mich ist eine Frage herangetragen worden, die ich interessant finde und hier gern zur Diskussion stellen möchte:</p> <p>Ein Team aus privaten Personen nutzt Onlinekanäle für Spiele-Livestreams und bekommt dafür teilweise Geld von den Usern. Mit zunehmender Bekanntheit steigt die Zahl der Abonnenten, womit auch die Summe der Geldeinnahmen steigt. Von dem Geld wird neue Technik zum Verbessern der Übertragung während des Streams angeschafft, es sollen aber auch Projekte finanziert werden (vage Ideen sind vorhanden). Um die Bekanntheit auf den Onlinekanälen zu erhöhen, werden Werbemaßnahmen durchgeführt, z. B. das Verteilen von Flyern auf der Spielemesse „Gamescom“ in Köln oder die Nutzung von Social Media – Plattformen. Nun ist die Frage, ob in diesem Fall ein Gewerbe angezeigt werden sollte und ab wann für solche Tätigkeiten eine Gewerbeanzeigepflicht besteht.</p> <p>Auf die Antworten bin ich gespannt. Vielen Dank im Vorfeld.</p>
gewerbe-beelitz 01.09.2015 09:39	<p>Hallo erstmal... :P</p> <p>ich würde hier zunächst gucken ob die Gewerbetatbestände vorhanden sind.... Knackpunkt wird die Gewinnerzielungsabsicht sein. Wie ich das so verstehe expandiert der Stream zunehmend und es ist noch kein Ende in Sicht..... also aus meiner Sicht ne einfache Kiste Sand.... :party2:</p>
claysch 01.09.2015 10:16	<p>:moin:,</p> <p>was ist denn eine einfache Kiste Sand ?</p> <p>Hier ist aus meiner Sicht eine Gewinnerzielungsabsicht zu unterstellen - die Gewinnverwendung ist nicht ausschlaggebend.....</p> <p>Für mich ist nach der vorhandenen Beschreibung eine gewerbliche Tätigkeit gegeben und entsprechend anzumelden.</p> <p>Gruß claysch</p>
Kewi 01.09.2015 13:06	<p>Also spontan würde ich auch mal von Gewerbe ausgehen.</p>
Maliklaus 01.09.2015 13:45	<p>Hallo,</p> <p>wie inzwischen auch öfter in den Medien zu lesen ist, gibt es inzwischen die ersten twitch und YouTube Millionäre. Spielestreams bei Twitch erreichen nicht selten über 100 000 Zuschauer.</p> <p>Inwiefern natürlich jeder Twitcher oder Youtuber sofort gewerblich tätig ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Hier sollte man sich gegebenenfalls die Zahl der Follower anschauen. Auf jeden Fall ist es ein Markt der im Moment extrem expandiert und Werbeeinnahmen generiert.</p> <p>Wenn nicht einfach nur Spiele gestreamt, sondern Videos selbst erstellt werden, kommt noch der künstlerische Aspekt dazu und eine eventuelle Einstufung in die freien Berufe.</p>

Autor	Beitrag
HBinder 01.09.2015 13:50	<p>Ich würde dies auch als gewerbliche Tätigkeit einstufen.</p>
Marcel Fromm 08.10.2018 08:35	<p>Guten Morgen.</p> <p>Eine gewisse Gewinnerzielungsabsicht unterstellt, möchte ich gern mal die Frage in die Runde werfen, mit welcher Tätigkeit (also gemeint ist die genaue Umschreibung der Tätigkeit) ihr hier eine Gewerbe-Anmeldung vornehmen würdet.</p> <p>Vielen Dank im Vorfeld.</p>
BernshausenL 08.10.2018 09:54	<p>Oft geht es um nicht gerade kleine Summen und Gewinnerzielungsabsicht liegt da in den allermeisten Fällen vor. Häufig werden die Einnahmen über Produktplatzierungen und Affiliate-Links generiert, das ist ja ein (mittlerweile nicht mehr ganz) neuer Markt :wink: Also ich habe hier schon entsprechende Anmeldungen vorgenommen. Tätigkeit z.B. "Influencer", "Liveübertragung von Computerspielen" oder "Produktplatzierungen".</p>
spinckin 28.07.2025 11:02	<p>:moin:</p> <p>Hier meldet jemand eine Tätigkeit als "Markenbotschafter": "Was geplant ist wäre online Markenbotschafter für Produkte zu sein wo dann leute über ein Rabatt Code die sachen bei den Händlern kaufen und wenn sie meinen Rabatt Code den ich vom Händler habe einkaufen dann würde ich ein bestimmten % satz dran verdienen aber halt nur wenn die leute über meinen Rabatt Code kaufen &#128517; sonst verdiene ich nix....“</p> <p>Ist das inzwischen ein bekannter Begriff oder hat jemand eine Idee, wie diese Tätigkeit entsprechend eindeutig zu bezeichnen ist?</p> <p>Danke für eure Unterstützung!</p> <p>Eine schöne Woche wünscht</p>
Roesje 28.07.2025 14:08	<p>Affiliate Marketing, Content-Creator, Streaming, Influencer wären so die neudeutschen Begrifflichkeiten.</p> <p>Ich versuche immer ein Zwischending zu finden zwischen den Begriffen, mit denen in der Geschäftswelt agiert wird und Begriffen, die deutsche Behörden auch verstehen :wink:</p> <p>Schreibe dann gerne hinter die englischen Begriffe die deutsche Übersetzung bzw. Formulierungen wie "Erstellung von Medieninhalten, Werbung und Produktplatzierung" um einerseits dem Anspruch auf eine zulässige Tätigkeitsbeschreibung gerecht zu werden und die Tätigkeiten auch einzugrenzen, denn auch hinter Affiliate Marketing, Content etc. können sich etliche Tätigkeiten verstecken.</p> <p>Faustregel bei mir heute: Fast jede eingereichte Tätigkeitsbeschreibung ist gewerberechtliche tendenziell unzulässig, da zu ungenau und sollte hinterfragt werden.</p>
Pitti81 30.07.2025 09:21	<p>quote----- Original von Roesje</p> <p>Faustregel bei mir heute: Fast jede eingereichte Tätigkeitsbeschreibung ist gewerberechtliche tendenziell unzulässig, da zu ungenau und sollte hinterfragt werden. -----</p> <p>:moin: Das kann ich nicht bestätigen... :)</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Roesje 30.07.2025 10:17</p>	<p>quote----- Original von Pitti81 Original von Roesje</p> <p>Faustregel bei mir heute: Fast jede eingereichte Tätigkeitsbeschreibung ist gewerberechtliche tendenziell unzulässig, da zu ungenau und sollte hinterfragt werden. -----</p> <p>:moin: Das kann ich nicht bestätigen... :)</p> <p>Grüße</p> <p>Das freut mich sehr. Ich habe das allerdings auch erst erkannt, als ich bei manchen Einzelfällen mal zum Nachfragen kam und sich dann mehrfach herausstellte, dass die ursprüngliche Tätigkeitsbeschreibung quasi unvollständig war bzw. auch gar nicht zu der gewählten Formulierung passte.</p> <p>Seither habe ich einen anderen Blick auf gängige/übliche Bezeichnungen und hinterfrage das öfter, was meine o.g. Beobachtung leider am laufenden Band bestätigt, dass viele gewerbliche Tätigkeiten, die ausgeübt werden, komplett durch das Raster fallen, weil z.B. jemand Affiliate Marketing & Content Creator anmeldet, auf Nachfrage dann aber mitteilt, auch regelmäßig Workshops zum Thema Ernährungsberatung anzubieten und Nahrungsergänzungsmittel vertreibt. Oder...letztens erst geschehen:</p> <p>Anmeldung wegen Betriebssitzverlegung - bei bisheriger Behörde angemeldet: "IT-Dienstleistungen und Service". Laut Website von Computerreparatur bis hin zum Einbau von Sicherheitstechnik, Software-Wartung sowie Verkauf etc.</p> <p>Aufgrund der bisherigen Tätigkeitsbeschreibung fiel der Betrieb durch das Raster der HWK (Abgrenzung Informationstechniker bzw. Informationselektroniker) und es ist bis dato nicht aufgefallen, dass ein überwachungsbedürftiges Gewerbe nach § 38 GewO ausgeübt wird (Sicherheitstechnik).</p> <p>Daher bescheinige ich hier solche allgemeinen und nichtssagenden Beschreibungen nicht mehr, weil sie nicht die Tätigkeiten benennen und frage bei solchen eingereichten Anmeldungen nach. Und erst dann erhalte ich teils sehr überraschende Antworten, was alles wirklich gemacht wird.</p> <p>Ist spannend... :wink: 8o</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: